



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2026/2027

Para Leichtathletik



© DOSB/Sportdeutschland

U20

U18*

U16

U14

2010 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Para Leichtathletik werden in der Altersklasse U18 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten.

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal 2 Mannschaften melden.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülerinnen bzw. Schülern. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss in allen 4 Wettkampfdisziplinen (s. u.) an den Start gehen.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Altersklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimale cerebrale Dysfunktionen, einseitige Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.). Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.
- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) ist möglich (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hören und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis)).

Die Funktionsgruppen werden in 3 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III (Rolli) und VI
- Gruppe 3: FG II, IV und V

Wettkampfdisziplinen U18 (Jahrgang 2010)

- Gruppe 1: 100 m, 800 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Regierungsbezirksebene: Rolli 200 m oder Keulenzielwurf¹/ Landesebene: Rolli 200 m, Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 100 m, 800 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U17 (Jahrgänge 2011 – 2013)

- Gruppe 1: 100 m, 800 m, Weitsprung, Regierungsbezirksebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g)/ Landesebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Regierungsbezirksebene: Rolli 200 m oder Keulenzielwurf/ Landesebene: Rolli 200 m, Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 100 m, 800 m, Weitsprung, Regierungsbezirksebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g)/ Landesebene: Kugelstoßen (3 kg Mädchen, 4 kg Jungen)

Wettkampfdisziplinen U14 (Jahrgänge 2014 und jünger)

- Gruppe 1: 75 m, 800 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)
- Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 100 m, Ballwurf (80 g), Regierungsbezirksebene: Ballwurf (200 g) oder Keulenzielwurf/ Landesebene: Ballwurf (200 g)
- Gruppe 3: 75 m, 800 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Die Sprintwettbewerbe können mit oder ohne Startblöcke durchgeführt werden. Spikes sind zulässig.

Der Weitsprung erfolgt aus einer 80 cm-Zone.

Bei den Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen werden ein Probesprung bzw. -wurf/ -stoß sowie 3 Wertungssprünge bzw. -würfe/ -stöße durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen ebenfalls sitzend absolvieren. Beim Ballwurf müssen die Schülerinnen bzw. Schüler bei der Übungsausführung Sitzkontakt entsprechend der Regeln der *World Para Athletics (WPA)* haben. Es dürfen in dem Wettkampf keine Handbikes oder Rennrollstühle eingesetzt werden. Bei den Rollstuhltreffen besteht eine Helmpflicht.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften am Ende des Wettkampfes wird die endgültige Platzierung per Losentscheid festgelegt.

Außerhalb der Mannschaftswertung kann eine 8 x 50 m Pendelstaffel durchgeführt werden, bei der 2 Schülerinnen bzw. Schüler die Strecke in einem Rollstuhl bewältigen müssen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

¹ Die Regeln für den Keulenzielwurf stehen unter www.sporttalente.nrw zum Download zur Verfügung. Es können neben einer Keule z. B. die folgenden Wurfgeräte verwendet werden: Speer, Schlagball, Sandsäckchen.